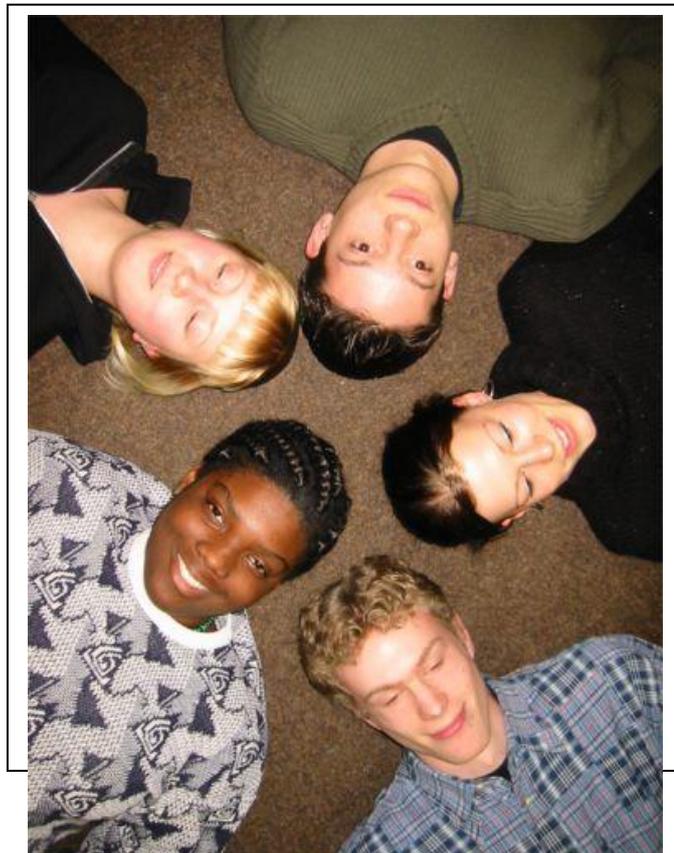


Die Oberstufe der VIKTORIASCHULE AACHEN

**Informationen für Eltern und SchülerInnen
der Jahrgangsstufe 9 (Gymnasium)
und
der Jahrgangsstufe 10 (andere Schulformen)
Abiturjahrgang 2024**



Liebe Schülerinnen und Schüler,

der Wechsel in die gymnasiale Oberstufe ist für Sie ein Schritt in ein neues Umfeld. Sie treten in einen Bildungsabschnitt ein, in dem Sie stärker als bisher eigenverantwortlich Bildungsschwerpunkte setzen und Ihre sozialen und kognitiven Kompetenzen als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben erweitern.

Aufgrund der Anforderungen im Alltag und in der Arbeitswelt ist eine gute Bildung wichtiger denn je. Mit Hilfe von wissenschaftlichen Erkenntnisformen und Verfahrensweisen sowie durch ein problematisierendes und reflektierendes Denken und Urteilen kann eine persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit gelingen. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe erweitern Sie Ihr Wissen und Ihre Handlungskompetenz.

Durch handlungs- und ergebnisorientierte Arbeitsformen können Sie Ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit stärken. Praxisorientierte Lernfelder auch außerhalb des Unterrichts, wie zum Beispiel Projekte oder Exkursionen, ermöglichen Ihnen, komplexere Zusammenhänge zu erkennen.

Diese Broschüre enthält wesentliche Informationen zur gymnasialen Oberstufe, z.B. über Organisation, Fächerwahl und Abitur. Sie erhalten einen Überblick, wie Sie Ihre individuelle Schullaufbahn planen können. Zusätzlich werden Sie durch die BeratungslehrerInnen der jeweiligen Jahrgangsstufe und die Oberstufenkoordination in Ihren Entscheidungsprozessen begleitend unterstützt.

Wir haben eine eigene Informationsschrift verfasst, weil sich unser Oberstufenmodell in einem wesentlichen Punkt von dem anderer Schulen unterscheidet: Unsere Schülerinnen und Schüler wählen zu Beginn der Qualifikationsphase drei Leistungskursfächer, von denen sie zu Beginn des 2. Jahres der Qualifikationsphase eines zum Grundkursfach abstufen. Dieses ist dann das 3. Abiturfach.

Unser Modell hat sich in den vergangenen vier Jahrzehnten bewährt; es hat viele Vorteile: z.B. müssen sich die Schülerinnen und Schüler nicht so stark und früh spezialisieren und werden durch den höheren Stundenanteil auf die Abiturprüfungen im 3. Abiturfach mit seinen Prüfungsanforderungen auf Grundkursniveau gründlicher vorbereitet.

Außerdem kann die Viktoriaschule ein für ihre Größe gutes Leistungskurs-Angebot zusammenstellen.

Ein weiterer Unterschied zu anderen Schulen besteht in der Rhythmisierung des Unterrichts in 60-Minuten-Unterrichtsstunden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Unterrichtsorganisation und -didaktik wurden in den Schuljahren 2008/2009 und 2009/2010 erprobt und anschließend evaluiert.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in den neuen Abschnitt Ihrer Schulzeit gut hineinkommen und ihn dann auch erfolgreich abschließen.



Ihr

David Krause
Schulleiter

1. Die gymnasiale Oberstufe

1.1 Was ist die gymnasiale Oberstufe?

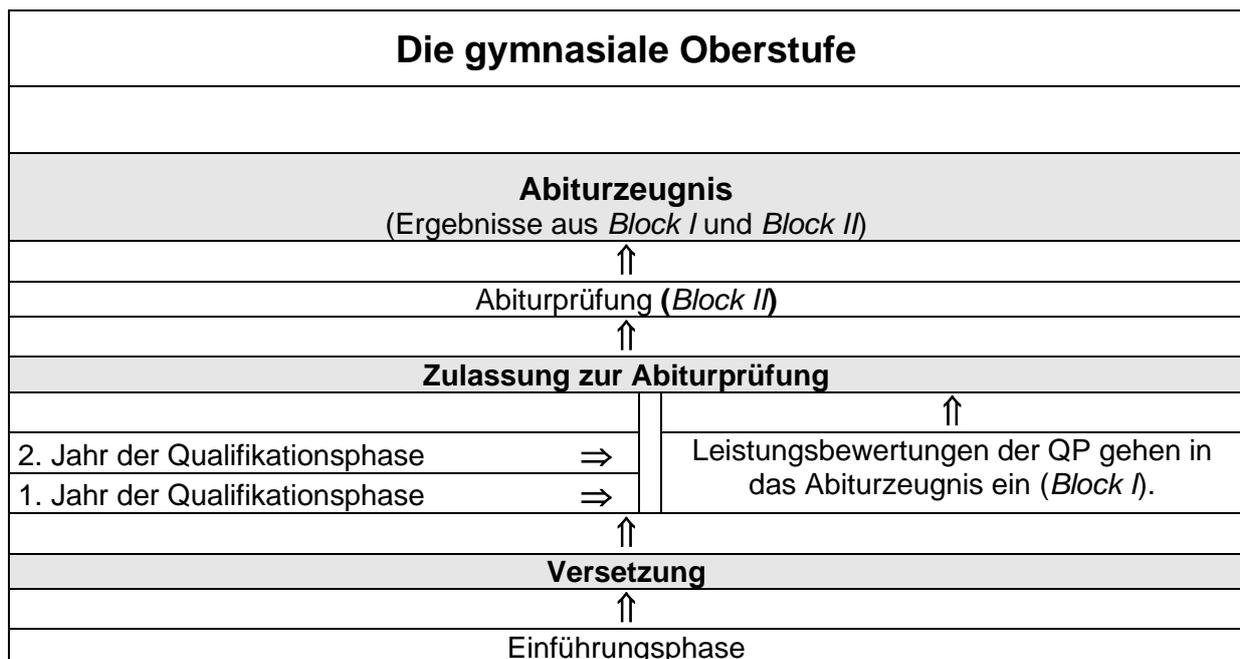
Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort und erweitert sie. Sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife.

Die Oberstufe besteht aus der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10) und der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12). Die Einführungsphase macht mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der Oberstufe vertraut. Die Qualifikationsphase baut darauf auf und bereitet systematisch auf die Abiturprüfung vor. Die Leistungsbewertungen aus diesen beiden Jahrgangsstufen gehen überwiegend in das Abiturzeugnis ein.

Der bisherige Klassenverband wird durch ein Kurssystem ersetzt. Die Formen selbstständigen Arbeitens und Lernens gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von obligatorischen Fächern und individuellen Schwerpunktsetzungen werden eine gute Allgemeinbildung und die allgemeine Studierfähigkeit sichergestellt.

Die Abiturprüfung findet am Ende des zweiten Jahres der Qualifikationsphase statt.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre. Eine Jahrgangsstufe kann wiederholt werden. Dadurch verlängert sich der Besuch der Oberstufe auf maximal vier Jahre. Die Wiederholung einer weiteren Jahrgangsstufe ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. bei längerer Krankheit oder um eine nichtbestandene Abiturprüfung zu wiederholen).



Der Besuch der gymnasialen Oberstufe kann durch einen Auslandsaufenthalt unterbrochen werden. Erfolgt die Teilnahme an einem Schüleraustausch während der Einführungsphase, kann die Schullaufbahn ohne zeitliche Verzögerung fortgesetzt werden, wenn auf dem Zeugnis des ersten oder zweiten Halbjahres der letzten Mittelstufenklasse des Gymnasiums mindestens befriedigende, keine mangelhaften Leistungen und höchstens eine ausreichende Leistung in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten nachgewiesen werden. Bei einem Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase und Direkteinstieg in die Qualifikationsphase wird der mittlere Schulabschluss nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationsphase zuerkannt (siehe auch 1.6).

Wenn die Leistungen in der Mittelstufe schlechter sind, wird die Schullaufbahn nach Rückkehr in der Einführungsphase des nächsten Abiturjahrgangs (also Stufe 10 Abitur 2025) fortgesetzt.

Ein Auslandsaufenthalt kann ebenso im Anschluss an die Einführungsphase erfolgen. In diesem Fall wird das Jahr „eingeschoben“, das heißt, nach Rückkehr erfolgt der Eintritt in das erste Jahr der Qualifikationsphase (Stufe 11 Abitur 2025).

Ausländische Leistungsnachweise können für die Qualifikation nicht berücksichtigt werden. Der Antrag auf Beurlaubung muss bei der Schule gestellt werden, die nach der Rückkehr besucht werden soll.

Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zum Auslandsaufenthalt“ unter www.schulministerium.nrw.de.

1.2 Welche Fächer werden angeboten?

Die Unterrichtsfächer sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- dem sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- dem gesellschaftswissenschaftlichen und
- dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Die Fächer Religionslehre und Sport gehören keinem Aufgabenfeld an.

Jedes der drei Aufgabenfelder muss in allen Schullaufbahnen durchgängig bis zum Abschluss der Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein. Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden.

Durch diese Regelungen und die übrigen Pflichtbindungen ist eine gemeinsame Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert.

Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer, die an der Viktoriaschule angeboten werden:

<u>I. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld</u>			
Deutsch	Englisch	Spanisch	Kunst
	Französisch	Hebräisch	Musik
	Lateinisch		VP/IP
<u>II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld</u>			
Geschichte	Philosophie		
Erdkunde	Sozialwissenschaften		
<u>III. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld</u>			
Mathematik	Physik	Informatik	
	Biologie		
	Chemie		
Religionslehre			
Sport			

Die Schule plant ihr Fächerangebot unter Berücksichtigung der allgemeinen Belegungsbedingungen für die gymnasiale Oberstufe auf der Basis ihres Schulprogramms. Das Angebot berücksichtigt die organisatorischen Möglichkeiten der Schule, z.B. die Lehrbefähigung der Lehrerinnen und Lehrer oder die Zahl der Schülerinnen und Schüler, und die Wünsche der Schülerinnen und Schüler. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fächerangebot oder die Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht jedoch nach Vorgabe des Ministeriums nicht.

Als neue Bausteine gibt es darüber hinaus die Vertiefungsfächer und Projektkurse. Sie erweitern das Fächer- und Kursspektrum und können flexibel, bedarfs- und interessenorientiert eingerichtet und gestaltet werden.

Vertiefungsfächer

- Sie werden in der Einführungsphase im Kernfachbereich (Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen) zur begleitenden differenzierten Förderung von Basiskompetenzen angeboten.
- Gleichzeitig wird der Erwerb der für die Qualifikationsphase erforderlichen Kompetenzen unterstützt.
- Vertiefungsfächer werden pro Woche 90 Minuten unterrichtet und können im halbjährigen Wechsel, ggf. nach Zuweisung durch die Schule, belegt werden.
- In der Einführungsphase können je Halbjahr bis zu zwei Vertiefungsfächer gewählt werden, in der Qualifikationsphase ist eine Belegung von insgesamt zwei Halbjahreskursen möglich.

- Die Leistungen in Vertiefungsfächern werden nicht benotet; stattdessen werden qualifizierende Bemerkungen („teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“) auf dem Zeugnis erteilt.
- Vertiefungsfächer sind keine anrechenbaren Kurse, d.h. sie werden zwar auf die verpflichtend zu belegende Wochenstundenzahl angerechnet, können jedoch nicht in die Berechnung der Gesamtqualifikation des Abiturs einfließen.

Projektkurse

- Sie beziehen sich auf einen fachbezogenen oder fächerverbindenden thematischen Schwerpunkt, der halbjahresübergreifend in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erarbeitet wird.
- Sie werden in der Qualifikationsphase zur freien Wahl angeboten und als Jahreskurse mit 90 Minuten pro Woche unterrichtet.
- Sie können keine der fachlichen Pflichtbindungen abdecken.
- Der thematische Schwerpunkt bezieht sich auf ein oder zwei Fächer, die in der Qualifikationsphase als Grund- oder Leistungskurs unterrichtet werden (Referenzfächer).
- Voraussetzung für die Teilnahme am Projektkurs ist die vorausgehende oder parallele Teilnahme am Unterricht in einem der Referenzfächer in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase.
- Projektkurse sind nicht an die inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne gebunden, sondern dienen dem anwendungsorientierten, ggf. fachübergreifenden Lernen.
- Sie sollen selbstständiges, strukturiertes und kooperatives Arbeiten sowie Kommunikations- und Darstellungskompetenz in individuellen Schwerpunkten fördern und Exzellenz in diesen Wahlbereichen ermöglichen.
- Projektkurse dürfen nicht zur Ausweitung des Fachunterrichtes oder zur Abdeckung der Obligatorik der Lehrpläne genutzt werden.
- Projektkurse werden im Umfang von zwei Grundkursen auf die Belegung angerechnet. Entsprechend kann die Abschlussnote in doppelter Wertung in die Berechnung der Gesamtqualifikation des Abiturs einfließen.
- Alternativ können Projektkurse auch als besondere Lernleistung in das Abitur eingebracht werden. In diesem Fall muss im Rahmen der Abiturprüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung (Kolloquium) erfolgen. Besondere Lernleistungen werden wie ein fünftes Abiturfach gewertet (s. 3.4).
- Die Viktoriaschule plant Projektkurse mit den Referenzfächern Deutsch/Englisch, Mathematik/MINT-Fächer und Religionslehre. Die thematischen Schwerpunkte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.3 Wie ist der Unterricht organisiert?

Die Fächer der gymnasialen Oberstufe werden in der Einführungsphase in Grundkursen und ab der Qualifikationsphase in Grund- und Leistungskursen unterrichtet.

Grundkurse (GK) werden nach APO-GOST (Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe) dreistündig (d.h. mit dreimal 45 Minuten pro Woche), neueinsetzende Fremdsprachen vierstündig (viermal 45 Minuten pro Woche) unterrichtet.

In der Qualifikationsphase werden nach APO-GOST zwei Fächer als Leistungskurse (LK) gewählt. Leistungskurse werden normalerweise mit fünf 45-Minuten-Stunden erteilt. Durch das besondere Modell der Viktoriaschule wählen die SchülerInnen **drei Leistungskurse**. Im 2. Jahr der Qualifikationsphase wird einer der drei Leistungskurse zum Grundkurs abgestuft, jedoch mit der vollen Unterrichtszeit eines Leistungskurses weitergeführt. Dies ist das 3. Abiturfach und daher schreiben die SchülerInnen in Q2 Klausuren auf Grundkurs-Niveau und erhalten einen Bonus von 3 Punkten auf die „Sonstige-Mitarbeits“-Note.

Grund- und Leistungskurse unterscheiden sich im Umfang der Gegenstände, in der Intensität ihrer Behandlung und im Grad der methodisch-wissenschaftlichen Erarbeitung.

Da eine direkte Umrechnung der vorgesehenen drei bzw. fünf 45-Minuten-Stunden in 60-Minuten-Stunden nicht möglich ist, wurden besondere Regelungen nötig. Folgende Umsetzung wurde vorgeschlagen und wird zurzeit in den Gremien beraten (danach: Antrag bei der Bezirksregierung):

- In der **Einführungsphase** werden alle Fächer (mit Ausnahme von Vertiefungskursen und neu einsetzenden Fremdsprachen, s.u.) in drei Quartalen mit **wöchentlich zwei 60-Minuten-Stunden** und in einem Quartal mit **wöchentlich drei 60-Minuten-Stunden** unterrichtet. So werden die von der APO-GOST vorgeschriebenen Wochenstundenzahlen (3 × 45 min) erreicht.
- **Leistungskurse in der Qualifikationsphase** werden in drei Wochen mit **vier 60-Minuten-Stunden** und in der 4. Woche mit **drei 60-Minuten-Stunden** unterrichtet. So werden die von der APO-GOST vorgeschriebenen Wochenstundenzahlen (5 × 45 min) erreicht.
- **Grundkurse in der QP** erhalten **wöchentlich zwei 60-Minuten-Stunden**. Zusätzlich erteilen die FachlehrerInnen pro Halbjahr eine **Projektaufgabe für die fehlende Zeit** (≈ 20 × 15 min = 5 h). Dieses Projekt kann in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit in Freistunden in der Schule (z.B. im SLZ) erarbeitet oder zuhause erledigt werden. Es wird bewertet und fließt also in die Note der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ (s. 3.2) ein. Diese Grundkurse werden dann auch mit 135 min = 2,25 h eingerechnet.
- **Grundkurse in Spanisch als neu einsetzender Fremdsprache** werden mit **dreimal 60 Minuten** pro Woche unterrichtet, erhalten somit die vorgeschriebene Zeit. Hebräisch findet als schulübergreifender Kurs am Mittwochnachmittag am KKG statt.
- Die im 45-Minuten-Modell zweistündigen **Vertiefungsfächer** und **Projektkurse** werden in der Qualifikationsphase in einer **wöchentlichen und einer vierzehntäglichen 60-Minuten-Stunde** (A/B-Plan) unterrichtet, also ebenfalls in der vorgeschriebenen Zeit.

1.4 Wer kann die gymnasiale Oberstufe besuchen?

In die Einführungsphase können eintreten: Schülerinnen und Schüler

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • des Gymnasiums mit einem Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 10, • anderer Schulformen der SI mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk. |
|--|

In die Einführungsphase kann in der Regel nur neu aufgenommen werden, wer das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

1.5 Wer informiert und berät?

Die Schule informiert und berät die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten in Informationsveranstaltungen und in persönlichen Gesprächen über die einzelnen Regelungen des Bildungsgangs in der gymnasialen Oberstufe.

Bei allen Entscheidungen der Fächerwahl helfen die für die jeweilige Jahrgangsstufe zuständigen Beratungslehrerinnen und -lehrer. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Abiturprüfung. Sie überprüfen die Wahlentscheidungen und Belegungsverpflichtungen, damit alle Voraussetzungen erfüllt werden. Die Oberstufenkoordination setzt Termine fest, die bei bestimmten Entscheidungen berücksichtigt werden müssen.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer beraten in fachspezifischen Fragen.

1.6 Welche Abschlüsse und Berechtigungen sind erreichbar?

Allgemeine Hochschulreife

Mit Bestehen der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Sie befähigt nicht nur zum Studium an einer Hochschule, sondern öffnet zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe vor dem Abitur verlassen, können bei entsprechenden Leistungen frühestens am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Sie müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- In 2 Leistungskursen müssen je zwei Kurse belegt und mindestens 40 Punkte bei zweifacher Wertung erreicht sein.
- In 11 belegten Grundkursen müssen 55 Punkte bei einfacher Wertung erreicht sein.
- In zwei der vier Leistungskurse und sieben der elf Grundkurse müssen jeweils fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
- Unter den angerechneten Kursen müssen je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft sein.
- Die Kurse müssen in zwei aufeinander folgenden Halbjahren belegt sein.

Dieser Abschluss wird mit Ausnahme der Bundesländer Bayern und Sachsen gegenseitig anerkannt.

Die (volle) Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn im Anschluss an den schulischen Bildungsgang eine abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen oder ein einjähriges gelenktes Praktikum absolviert wird (siehe auch 7. und „Merkblatt zum Erwerb der Fachhochschulreife“ unter www.schulministerium.nrw.de).

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) am Gymnasium

Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs erwerben den Mittleren Schulabschluss (MSA) mit der Versetzung in die Qualifikationsphase. Sollte die Versetzung nur knapp verfehlt werden, so kann der Mittlere Schulabschluss nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dennoch zuerkannt werden. Dies prüft dann die Schule.

Ein dem Hauptschulabschluss nach Kl. 10 gleichwertiger Abschluss am Gymnasium

Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs erwerben am Ende der Einführungsphase einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss (HSA10), wenn die Versetzungsanforderungen der Hauptschule sowie die Bedingungen für die Zuerkennung des Hauptschulabschlusses erfüllt sind. Dies prüft dann die Schule.

Nachprüfungen

Neben der Nachprüfung zum nachträglichen Erwerb der Versetzung in die Qualifikationsphase sind am Ende der Einführungsphase auch Nachprüfungen zum nachträglichen Erwerb des MSA oder des HSA10 möglich. Diese Möglichkeit der Nachprüfung besteht auch bei einer Wiederholung der Einführungsphase.

Berechtigungen am Ende der Klasse 9 am Gymnasium

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 erworben. Ebenfalls am Ende der Klasse 9 eröffnen sich Wege in die unterschiedlichen Bildungsgänge des Berufskollegs.

2. Die Planung der Schullaufbahn

2.1 Wie plane ich meine Schullaufbahn?

Die gymnasiale Oberstufe bietet die Möglichkeit, die eigene Schullaufbahn individuell zu gestalten und Schwerpunkte zu setzen. Die Wahlmöglichkeiten werden begrenzt durch Belegverpflichtungen in bestimmten Fächern und festgelegte Aufgabenfelder.

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe können durch die Belegung von zwei Fremdsprachen oder zwei naturwissenschaftlich-technischen Fächern fachliche Schwerpunkte bilden. Sie können im Rahmen der Möglichkeiten der Schule zwischen verschiedenen Fremdsprachen, gesellschafts- sowie naturwissenschaftlichen Fächern wählen. Sie können wählen, ob sie die Pflichtbedingungen in Kunst oder Musik durch eines dieser Fächer erfüllen wollen oder u.U. durch die Belegung von instrumental- bzw. vokalpraktischen Kursen. Sie können entscheiden, ob sie eine Fremdsprache aus der Sekundarstufe I durchgängig fortsetzen oder eine neue Fremdsprache lernen wollen. Ebenso können sie sich für einen

Projektkurs entscheiden oder ergänzende individuelle Förderung in einem Vertiefungskurs suchen.

2.2 Welche Vorgaben muss ich beachten?

Da durch die Fächerwahl in der Einführungsphase auch die weitere Schullaufbahn bestimmt wird, müssen bei der Belegung der Fächer zu Beginn der Einführungsphase unbedingt die Vorgaben für die Qualifikationsphase und für die Wahl der Abiturfächer mitbedacht werden. Die konkrete Festlegung des 3. und 4. Abiturfachs erfolgt zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase.

Wochenstundenzahl

Die Wochenstundenzahl beträgt in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase im Durchschnitt jeweils 34 45-Minuten-Stunden. In den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe müssen insgesamt mindestens 102 Wochenstunden belegt werden.

Im 60-Minuten-Modell der Viktoriaschule bedeutet dies: im Durchschnitt jeweils einzeln gerechnet in der Einführungsphase und in der gesamten Qualifikationsphase 25,5 Zeitstunden pro Woche, insgesamt 76,5 Zeitstunden.

Allgemeine Belegungsverpflichtung

- Bis zum Abitur müssen durchgängig fortgeführt werden: Deutsch, eine Fremdsprache (fortgeführt oder neu einsetzend), Mathematik, ein gesellschaftswissenschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach (Bi, Ph, Ch), Sport und die Abiturfächer.
- Die Schullaufbahn muss so gestaltet sein, dass in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase für die Gesamtqualifikation
 - **acht Leistungskurse** (1./2. Abiturfach) und
 - mindestens **30 anrechenbare Grundkurse** nachgewiesen werden können.
- Wenn in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde, muss eine Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe neu belegt werden (nur als neu einsetzender Grundkurs möglich – Spanisch oder Hebräisch).
- Bis zum Abitur muss entweder eine zweite Fremdsprache oder ein zusätzliches naturwissenschaftlich-technisches Fach (auch Informatik) belegt werden.

Die Wahl der Abiturfächer

Abiturfächer müssen von der EF an belegt werden und in der QP Fächer mit Klausuren sein. Will man sich die Wahl der Abiturfächer länger offenhalten, so muss man die entsprechenden Fächer spätestens von der Qualifikationsphase an als Fächer mit Klausuren belegen.

Weitere Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer sind:

- Die vier Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder erfassen: den sprachlich-literarisch-künstlerischen, den gesellschaftswissenschaftlichen und den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Für das Aufgabenfeld I erfüllen nur Deutsch oder eine Fremdsprache diese Bedingung. Religionslehre kann hier das Aufgabenfeld II abdecken.
- Unter den vier Abiturfächern müssen mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik bzw. eine Fremdsprache sein, d.h. D/M oder D/FS oder M/FS.
- Die Wahl des ersten Leistungskursfaches kann nur aus folgenden Fächern getroffen werden: Deutsch, eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie). Die Wahl der zwei weiteren Leistungskursfächer ist im Rahmen der Möglichkeiten der Schule frei. Die drei Leistungskursfächer müssen mindestens aus zwei Aufgabenfeldern stammen. Das zu Beginn von Q2 zum Grundkurs abgestufte 3. Leistungskursfach wird zum 3. Abiturfach.

2.3 Die Einführungsphase

In der Einführungsphase werden alle Fächer in Grundkursen unterrichtet. In beiden Kurs-halbjahren müssen jeweils mindestens

- **neun Kurse** im Pflichtbereich und
- **zwei** Kurse aus dem Wahlbereich

belegt werden. Die Wahl eines weiteren Kurses ist möglich, sodass insgesamt maximal 12 Fächer wählbar sind, von denen nur **10 Fächer** versetzungswirksam sind.

Die Pflichtfächer in der Einführungsphase

I. Aufgabenfeld (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)

- Deutsch
- eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache
- eine weitere Fremdsprache, sofern nicht zwei Fächer aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich gewählt werden
- eine neu einsetzende Fremdsprache, sofern in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde
- Kunst oder Musik

II. Aufgabenfeld (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)

- ein Fach dieses Aufgabenfeldes

III. Aufgabenfeld (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)

- Mathematik
- Biologie oder Physik oder Chemie
- ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach, sofern nicht zwei Fremdsprachen gewählt werden.

-
- Religionslehre
 - Sport
 - Wahlbereich: weitere Fächer oder Vertiefungsfächer

Weitere Vorgaben

In der Qualifikationsphase können nur solche Fächer gewählt werden, die schon in der Einführungsphase belegt wurden. Ausnahmen bilden die vokal- und instrumentalpraktischen Kurse, die Zusatzkurse in Geschichte und Sozialwissenschaften sowie Vertiefungsfächer und Projektkurse.

Werden Geschichte und Sozialwissenschaften nicht gewählt, so müssen diese Fächer als Zusatzkurse im zweiten Jahr der Qualifikationsphase gewählt werden.

An der Viktoriaschule ist Religionslehre in der Einführungsphase und im ersten Jahr der Qualifikationsphase ein Pflichtfach und kann nicht durch Philosophie ersetzt werden.

Schülerinnen und Schüler der Realschulen und Gesamtschulen, die die zweite Fremdsprache erst in Klasse 8 begonnen haben, müssen diese bis zum Ende der Einführungsphase fortführen.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können zur Erfüllung der Pflichtbedingungen in der fortgeführten Fremdsprache am Ende der Einführungsphase eine Feststellungsprüfung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde ablegen, wenn sie bereits am Ende der Sekundarstufe I an der Feststellungsprüfung teilgenommen haben. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note einer fortgeführten Fremdsprache.

2.4 Die Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase müssen an der Viktoriaschule

- drei Fächer als Leistungskursfächer und
- in einem Jahr der Qualifikationsphase mindestens **sechs**, in dem anderen **sieben anrechenbare** Grundkursfächer belegt werden. Vertiefungsfächer sind nicht für die Gesamtqualifikation anrechenbar, sondern nur auf die Wochenstundenzahl!

Die Pflichtbelegungen für einzelne Fächer können durch Grund- oder Leistungskurse erfüllt werden. Die Bedingungen für die Abiturfächer sind zu beachten. Zur Einhaltung der durchschnittlichen Wochenstundenzahl werden entweder weitere Grundkurse oder Vertiefungsfächer oder ein Projektkurs gewählt.

Umwahlen sind in der Regel nicht möglich. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann eines der drei Leistungskursfächer innerhalb der ersten zwei, spätestens drei Wochen des ersten Halbjahres der Qualifikationsphase getauscht werden.

Pflichtbelegung

Aus der Einführungsphase sind **durchgehend bis zum Ende der Qualifikationsphase** zu belegen:

- Deutsch
- eine Fremdsprache (fortgeführt aus der SI oder in der Einführungsphase neu begonnen)
- Geschichte, Erdkunde, Sozialwissenschaften oder Philosophie (fortgeführt aus der Einführungsphase)
- Mathematik
- Biologie, Physik oder Chemie (fortgeführt aus der Einführungsphase)
- Sport
- eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach

In **mindestens zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren** sind zu belegen:

- Religionslehre.
- Kunst oder Musik. Diese Bedingung kann auch durch zwei aufeinanderfolgende instrumental- bzw. vokalpraktische Kurse erfüllt werden.
- Geschichte und Sozialwissenschaften (Fortführung bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase). Diese Bedingung kann auch durch die Belegung eines Zusatzkurses im zweiten Jahr der Qualifikationsphase erfolgen.

2.5 Schullaufbahnbeispiele

Die folgenden Beispiele verschiedener Schullaufbahnen verdeutlichen die Regelungen.

Beispiel I: Leistungskurse Englisch, Deutsch, Chemie (3. Abiturfach) mit fremdsprachlichem Schwerpunkt

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase (EF)		Qualifikationsphase (QP)				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der QP	
		EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I. sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	2,25	2,25	3,75	3,75	3,75	3,75	2.	4	
	Englisch	2,25	2,25	3,75	3,75	3,75	3,75	1.	4	
	Französisch	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25			4
	Musik	2,25	2,25	2,25	2,25					2
II. gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	4.		4
	Sozialwissensch.	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25			4
II. mathematisch-naturwissenschaftlich-techn.	Mathematik	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25			4
	Chemie	2,25	2,25	3,75	3,75	3,75*	3,75*	3.		4
	Religionslehre	2,25	2,25	2,25	2,25					2
	Sport	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25			4
	Vertief.-fach M	1,5	1,5							
	Vertiefungsfach F	1,5	1,5							
	Projektkurs D/E					1,5	1,5			2
Wochenstunden		25,5	25,5	27	27	24	24			
Zahl der <u>belegten</u> Kurse		12	12	10	10	9	9		8	30
38										

(* = abgestufter Leistungskurs)

Beispiel II: Philosophie als durchgängiges gesellschaftswissenschaftliches Fach bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase (EF)		Qualifikationsphase (QP)				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der QP		
		EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK	
I. sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	2,25	2,25	3,75	3,75	3,75*	3,75*	3.		4	
	Englisch	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25			4	
	Latein ab 6	2,25	2,25								
	Kunst	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25			4	
II. gesellschaftswissenschaftlich	Philosophie	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	4.		4	
	Geschichte	2,25				2,25	2,25			2	
	Sozialwissensch.	2,25	2,25	2,25	2,25					2	
II. mathematisch-naturwissenschaftlich-techn.	Mathematik	2,25	2,25	3,75	3,75	3,75	3,75	1.	4		
	Biologie	2,25	2,25	3,75	3,75	3,75	3,75		2.	4	
	Physik	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25				4
	Religionslehre	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25			4	
	Sport	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25			4	
Wochenstunden		27	24,75	27	27	27	27				
Zahl der belegten Kurse		12	11	10	10	10	10		8	32	
										40	

(* = abgestufter Leistungskurs)

Beispiel III: Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase (EF)		Qualifikationsphase (QP)				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der QP		
		EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK	
I. sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	1.		4	
	Englisch	2,25	2,25	3,75	3,75	3,75	3,75		4		
	Spanisch (neu)	3	3	3	3	3	3				4
	Musik	2,25	2,25	2,25	2,25					2	
II. gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte	2,25	2,25	3,75	3,75	3,75*	3,75*	3.		4	
	Sozialwissensch.	2,25	2,25	2,25	2,25					2	
	Erdkunde	2,25									
II. mathematisch-naturwissenschaftlich-techn.	Mathematik	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	4.		4	
	Biologie	2,25	2,25	3,75	3,75	3,75	3,75		2.	4	
	Religionslehre	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25				4
	Sport	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25			4	
	Projektkurs M					1,5	1,5			2	
	Vertief.-fach D	1,5	1,5								
Wochenstunden		27	24,75	27,75	27,75	24,75	24,75				
Zahl der belegten Kurse		12	11	10	10	9	9		8	30	
										38	

(* = abgestufter Leistungskurs)

3. Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

3.1 Klausuren

Einführungsphase

Verpflichtend ist das Schreiben von Klausuren in Deutsch, in allen Fremdsprachen, in Mathematik, in einer Gesellschaftswissenschaft und in einer Naturwissenschaft (Bi, Ph, Ch). Es können weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren gewählt werden.

In der Einführungsphase ist ein Wechsel von Klausurfächern beim Übergang in das 2. Halbjahr und in die Qualifikationsphase möglich.

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase wird in den Fächern Deutsch und Mathematik die zweite Klausur landeseinheitlich zentral gestellt. Diese Klausur geht als reguläre Klausur in die Leistungsbewertung ein.

In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. Eine Klausur kann durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Qualifikationsphase

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht in den **ersten drei Halbjahren** der Qualifikationsphase Klausurpflicht mit zwei Klausuren je Halbjahr in

- Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache, den vier geplanten Abiturfächern, ggf. der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache.

Darüber hinaus sind in

- einer weiteren Fremdsprache oder
- einem Fach aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich

Klausuren zu schreiben.

Die Wahl weiterer (d.h. nicht vorgeschriebener) Klausurfächer kann sinnvoll sein, wenn die Wahl der Abiturfächer möglichst lange offengehalten werden soll, denn jedes Abiturfach muss ein Fach mit Klausuren sein.

Im **letzten Halbjahr** der Qualifikationsphase wird jeweils eine Klausur in den ersten drei Abiturfächern geschrieben.

Auch in der Qualifikationsphase können Klausuren in den modernen Fremdsprachen mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

3.2 Sonstige Mitarbeit

In der gymnasialen Oberstufe sind Leistungen, die fortlaufend im Unterricht erbracht werden, ebenso bedeutsam wie die Klausuren. Die Bewertung für einen Kurs mit Klausuren setzt sich gleichwertig aus zwei Beurteilungsbereichen zusammen: den Klausuren und der „Sonstigen Mitarbeit“.

Zu Beginn eines Kurses informiert die Kurslehrkraft darüber, welche Anforderungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gestellt werden. Dies können neben den mündlichen Unterrichtsbeiträgen z.B. auch Protokolle, Referate, praktische Arbeiten, schriftliche Übungen, im Fach Sport sportpraktische Übungen sein. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres werden die Schülerinnen und Schüler über ihren jeweiligen Leistungsstand informiert.

In Kursen ohne Klausuren ist die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ am Ende des Kurshalbjahres zugleich die Kursabschlussnote.

3.3 Facharbeit

Eine Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Sie ersetzt nach Festlegung durch die Schule in der Qualifikationsphase eine Klausur in einem gewählten Fach. An der Viktoriaschule ist dies die 1. Klausur des 2. Halbjahrs des 1. Jahres der Qualifikationsphase. Die in der Facharbeit erteilte Note zählt wie eine Klausurnote. Ziel ist es, beispielhaft zu lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen der Materialien, die Erstellung des Textes und möglicherweise auch die Präsentation der Arbeitsergebnisse. Die Facharbeit soll einen Umfang von acht bis zwölf DIN-A4-Seiten haben.

Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegt haben, werden von der Verpflichtung, eine Facharbeit zu schreiben, befreit.

3.4 Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schülerinnen und Schülern eine „besondere Lernleistung“ angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Die Ergebnisse in den vier Abiturfächern werden in diesem Fall nicht fünf-, sondern vierfach und die „besondere Lernleistung“ ebenfalls vierfach gewertet. Die Schule informiert zu gegebener Zeit über die genauen Möglichkeiten, eine „besondere Lernleistung“ zu erbringen. Handreichungen hierzu liegen vor.

Als „besondere Lernleistung“ können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fächer-

übergreifenden Projektes gelten. Die Ergebnisse eines belegten Projektkurses können ebenso in eine „besondere Lernleistung“ einfließen. Die Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler, in welchem Maß die Ergebnisse eines Projektkurses dem hohen Anforderungsniveau der „besonderen Lernleistung“ genügen. Seitens der Schule muss sichergestellt werden, dass das Produkt den Exzellenzanspruch einer „besonderen Lernleistung“ erfüllt. Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zur besonderen Lernleistung“ unter www.schulministerium.nrw.de.

3.5 Projektkurs

Die Arbeit im Projektkurs (s. 1.2) wird schriftlich dokumentiert. Abhängig vom thematischen Schwerpunkt gehören zur Dokumentation die Vorstellung des Produktes, prozessbegleitende Darstellungen und eine Abschlussreflexion. Am Ende des Projektkurses wird eine Abschlussnote (Jahresnote) erteilt. Die Dokumentation und die Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ gehen je zur Hälfte in die Abschlussnote ein.

3.6 Punktsystem

Am Ende eines Kurses werden die Leistungen aus den Klausuren und der „Sonstigen Mitarbeit“ zu einer Kursabschlussnote zusammengefasst. In der Einführungsphase gilt die Notenskala von eins bis sechs. In der Qualifikationsphase werden die Noten durch eine Tendenz erweitert und in ein Punktsystem umgesetzt:

Noten	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut -	1+	15
	1	14
	1-	13
gut -	2+	12
	2	11
	2-	10
befriedigend -	3+	09
	3	08
	3-	07
ausreichend	4+	06
	4	05
schwach ausreichend	4-	04
mangelhaft	5+	03
	5	02
	5-	01
ungenügend	6	00

Eine Häufung schwach ausreichender Leistungen kann zu Wiederholung, Nichtzulassung zum Abitur und Nichtbestehen des Abiturs führen.

4. Bestimmungen für Versetzung und Wiederholung

4.1 Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase

Eine Versetzung findet nur von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase statt. Es gibt keine Versetzung beim Übergang vom ersten Jahr der Qualifikationsphase in das zweite Jahr der Qualifikationsphase.

Grundlage für die Versetzung sind die Leistungsbewertungen im zweiten Halbjahr der Einführungsphase in den neun Kursen des Pflichtbereichs und in einem Kurs des Wahlbereichs. Sofern Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen und Realschulen ihre zweite Fremdsprache in der Klasse 8 begonnen haben, ist dieses Fach bis zum Ende der Einführungsphase fortzuführen und versetzungswirksam. Der Kurs in der zweiten Fremdsprache tritt an die Stelle eines Kurses des Wahlbereichs.

Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn in den zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Wurden allerdings mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder in der fortgeführten Fremdsprache erzielt, muss in einem anderen Fach dieser Gruppe eine mindestens befriedigende Leistung erreicht werden. Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler können in einem Fach, in dem mangelhafte Leistungen erbracht wurden, eine Nachprüfung ablegen, wenn sie durch die Verbesserung dieser einen mangelhaften Leistung die Versetzungsbedingungen erfüllen. Bei einer Wiederholung der Einführungsphase entfällt die Möglichkeit der Nachprüfung zum nachträglichen Erwerb der Versetzung.

Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase, die zweimal nicht in die Qualifikationsphase versetzt wurden, verlassen die gymnasiale Oberstufe.

4.2 Wiederholung einer Jahrgangsstufe in der Qualifikationsphase

Kann eine Schülerin oder ein Schüler in der Qualifikationsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten, besteht die Möglichkeit, auf Antrag in die darunter liegende Jahrgangsstufe zurückzutreten. Die Entscheidung über eine Wiederholung trifft die Konferenz der Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten. Wenn die Leistungen am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase eine Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr möglich machen, müssen je nach Zeitpunkt das erste Jahr der Qualifikationsphase oder das zweite und dritte Halbjahr der Qualifikationsphase wiederholt werden.

Grundsätzlich kann immer nur ein ganzes Jahr wiederholt werden. Mit der Wiederholung werden die im ersten Durchgang erzielten Leistungen unwirksam. Eine Ausnahme wird nur gemacht, wenn man die gymnasiale Oberstufe verlässt: Der schulische Anteil der Fachhochschulreife kann auch auf der Basis der Leistungen des ersten Durchgangs bescheinigt werden.

Bei freiwilligem Rücktritt von der Abiturprüfung, bei Nichtzulassung zur Abiturprüfung oder bei Nichtbestehen der Abiturprüfung wird das gesamte zweite Jahr der Qualifikationsphase wiederholt. Zwischen dem Rücktritt und dem Schuljahresbeginn nimmt man am Unterricht des nächsten Schuljahrganges teil. Die dort erbrachten Leistungen zählen nicht für die Gesamtqualifikation, wohl aber die Leistungen aus dem Wiederholungsjahr. Die im ersten Durchgang des zweiten Jahres der Qualifikationsphase erzielten Ergebnisse werden unwirksam.

4.3 Wiederholung der Abiturprüfung

Wurden in der Abiturprüfung die Mindestbedingungen nicht erreicht, so ist die Prüfung nicht bestanden. Die Abiturprüfung kann nach einem Jahr einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung der Abiturprüfung ist auch möglich, wenn die Höchstverweildauer (vier Jahre) bereits ausgeschöpft ist.

5. Abschluss der gymnasialen Oberstufe

5.1 Gesamtqualifikation

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist an eine Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus zwei Bereichen:

- den Leistungen in den für die Zulassung zur Abiturprüfung anrechenbaren Kursen der Qualifikationsphase (**Block I**),
- den Leistungen in der Abiturprüfung (**Block II**).

Die Gesamtqualifikation wird zu zwei Dritteln durch Leistungen vor der Zulassung zum Abitur (Block I) und zu einem Drittel durch Leistungen im Abiturbereich (Block II) erworben.

In den beiden Berechnungsbereichen müssen insgesamt mindestens 300 Punkte erreicht werden, und zwar 200 Punkte in Block I (Leistungen in der Qualifikationsphase) und 100 Punkte im Abiturbereich. Dies entspricht einem Durchschnitt von glatt ausreichenden Leistungen in allen in die Berechnung eingebrachten Kursen. Defizite in einem Bereich können in gewissem Umfang durch höhere Punktzahlen in anderen Kursen ausgeglichen werden.

Zu beachten ist, dass nicht nur mangelhafte, sondern auch schwach ausreichende Leistungen (4 Punkte) dazu führen können, dass die Mindestbedingungen für die Gesamtqualifikation und das Abitur nicht erfüllt werden.

Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zur Berechnung der Gesamtqualifikation“ unter www.schulministerium.nrw.de.

Block I

Vor der Abiturprüfung findet das Verfahren der Zulassung zum Abitur statt. Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen in Block I folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Insgesamt müssen mindestens 38 anrechenbare Kurse belegt worden sein (8 Leistungskurse und 30 Grundkurse).
- In den Fächern mit Belegungsverpflichtung darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden; er gilt sonst als nicht belegt.
- Insgesamt müssen mindestens 35 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer, in die Berechnung einbezogen werden. Die Höchstzahl der einzubringenden Kurse ist auf 40 begrenzt. Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar.
- In der Gesamtheit der in Block I anzurechnenden Kurse müssen mindestens 200 Punkte erreicht sein.
- Werden 35 bis 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein sogenanntes Defizit (4 oder weniger Punkte) aufweisen. Werden 38 bis 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit (4 oder weniger Punkte) aufweisen.

Grundkurse werden einfach, Leistungskurse doppelt gewertet. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$E I = (P : S) \cdot 40$$

Dabei sind:

E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren der QP

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Doppelt gewichtete Fächer (Leistungskurse) zählen auch doppelt.

Wer die Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung nicht erfüllt, muss das letzte Jahr der Qualifikationsphase wiederholen. Würde dadurch bis zur erneuten Zulassung zur Abiturprüfung die Höchstverweildauer von vier Jahren überschritten, muss die Schülerin oder der Schüler die gymnasiale Oberstufe verlassen.

Block II

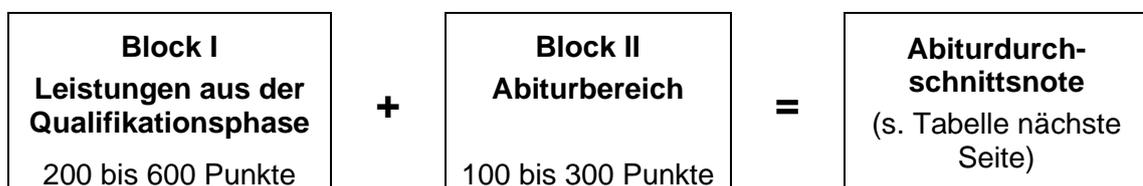
Im Abiturbereich (Block II) werden die Prüfungsergebnisse in den Abiturfächern (s. 5.2) in fünffacher Wertung berücksichtigt. Wird eine „besondere Lernleistung“ (s. 3.4) eingebracht, werden die Prüfungsergebnisse in den Abiturfächern nur vierfach gewertet. In der „besonderen Lernleistung“ sind maximal 15 Punkte erreichbar, die vierfach gewertet werden.

Für die Ergebnisse der Prüfungen gelten folgende Bedingungen:

- Im Abiturbereich müssen mindestens 100 Punkte erreicht sein; maximal 300 Punkte sind möglich.
- In mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter einem Leistungskursfach – müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden.
- Wird eine „besondere Lernleistung“ eingebracht, müssen im Abiturbereich bei vierfacher Wertung in mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter einem Leistungskursfach – mindestens jeweils 20 Punkte erreicht sein.

Gesamtqualifikation

Einen Gesamtüberblick vermittelt folgende Übersicht:



5.2 Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet in vier Fächern statt und zwar in den beiden Leistungskursfächern, die erstes und zweites Abiturfach sind, und in zwei Grundkursfächern, dem abgestuften dritten Leistungskursfach als drittes und einem weiteren Grundkurs als viertes Abiturfach. In der Abiturprüfung wird

- im ersten bis dritten Fach schriftlich und je nach Ergebnis auch mündlich,
- im vierten Fach ausschließlich mündlich geprüft.

Die Aufgaben für die drei schriftlichen Prüfungen werden seit dem Abitur 2007 zentral gestellt und sind für alle Abiturientinnen und Abiturienten in Nordrhein-Westfalen gleich. Die Klausuren werden in jedem Abiturfach landesweit am selben Tag geschrieben.

Die Vorbereitung auf diese Prüfungen erfolgt in der Qualifikationsphase auf der Basis von Vorgaben des Schulministeriums. Die Viktoriaschule stellt mit ihren schulinternen Fachcurricula sicher, dass die vom Schulministerium festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts auch tatsächlich erarbeitet werden. Die Vorgaben für die unterrichtlichen Voraussetzungen sowie die Dauer der schriftlichen Prüfungen im Abitur können im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen werden: www.standardsicherung.nrw.de.

Auch die in der Prüfung verlangten Arbeitsformen werden im Unterricht vorher geübt. So wird im zweiten Jahr der Qualifikationsphase in den Abiturfächern eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben. Die Arbeitszeit in der schriftlichen Prüfung beträgt

- in den Leistungskursfächern 270 Minuten,
- im dritten Abiturfach je nach Fach 210, 225 oder 240 Minuten.

Für Experimente und praktische Arbeiten kann die Arbeitszeit um maximal eine Stunde verlängert werden. Wenn eine Auswahl aus vorgelegten Texten oder Materialien getroffen werden muss, stehen hierfür zusätzlich 30 Minuten zur Verfügung.

Nach den schriftlichen Arbeiten findet die mündliche Prüfung im 4. Abiturfach statt. Die Aufgaben werden von der Fachlehrkraft nach Beratung mit dem Fachprüfungsausschuss dezentral gestellt. Nach einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten erfolgt die zweiteilige mündliche Prüfung (Vortrag und Fachgespräch), die mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert.

Im ersten bis dritten Fach werden zusätzliche mündliche Prüfungen angesetzt, wenn

- die Ergebnisse in den schriftlichen Arbeiten um vier oder mehr Punkte der einfachen Wertung vom Durchschnitt der Punkte abweichen, die im jeweiligen Prüfungsfach in den vier Kursen der Qualifikationsphase erreicht wurden (*Dieser Fall soll demnächst entfallen!*),
- die Mindestbedingungen für den Abiturbereich (100 Punkte) oder für einzelne Abiturfächer (25 bzw. 20 Punkte) nicht erfüllt sind.

Wenn man die Bewertung in einem Fach oder die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis verbessern möchte, kann man sich freiwillig zu einer mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Abiturfach melden. Das Prüfungsergebnis geht in jedem Fall in die Abiturnote ein.

Wenn in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft wird, gehen die Noten für die schriftliche Arbeit und für die mündliche Prüfung in die Abiturnote für dieses Fach im Verhältnis 2:1 ein.

Der ermittelten Gesamtpunktzahl sind Durchschnittsnote gemäß der nachfolgenden Tabelle zugeordnet:

Punkte	Durchschnitts-Note	Punkte	Durchschnitts-note	Punkte	Durchschnitts-note
300	4,0				
301-318	3,9	481-498	2,9	661-678	1,9
319-336	3,8	499-516	2,8	679-696	1,8
337-354	3,7	517-534	2,7	697-714	1,7
355-372	3,6	535-552	2,6	715-732	1,6
373-390	3,5	553-570	2,5	733-750	1,5
391-408	3,4	571-588	2,4	751-768	1,4
409-426	3,3	589-606	2,3	769-786	1,3
427-444	3,2	607-624	2,2	787-804	1,2
445-462	3,1	625-642	2,1	805-822	1,1
463-480	3,0	643-660	2,0	823-900	1,0

Es besteht die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt von der Abiturprüfung zurückzutreten. Bei Rücktritt nach der Zulassung zu den Abiturprüfungen gilt das Abitur als nicht bestanden.

6. Zusätzliche Berechtigungen

Latinum/Graecum/Hebraicum

Das Latinum, das Graecum und das Hebraicum werden gemäß den nachfolgend dargelegten Bedingungen erworben und auf dem Abgangs- und Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Für welche Studiengänge ein Latinum, Graecum oder Hebraicum erforderlich ist, kann man der Schrift „Studien- und Berufswahl“ entnehmen. Sie wird jährlich kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase verteilt.

Latinum

Bundeseinheitlich anerkannt ist das Latinum (Lateinkenntnisse gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005). Es wird bei mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlussjahr unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

Lateinunterricht

- von Klasse 5 oder 6 bis zum Ende der Einführungsphase oder
- von Klasse 8 bis zum Ende der Qualifikationsphase oder
- von Klasse 8 bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase auf der Grundlage von insgesamt 14 Wochenstunden (45-Minuten-Stunden!) oder
- in den drei Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe plus Prüfung. Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Prüfungsteil. Ist Latein 3. oder 4. Abiturprüfungsfach, so wird der entsprechende Prüfungsteil anerkannt. Diese Variante mit Latein als neu einsetzender Fremdsprache in der SII gibt es an der Viktoriaschule nicht.

Bei nicht ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs oder bei Beurlaubung wegen eines Auslandsaufenthaltes kann das Latinum

- über die Teilnahme am Lateinunterricht im Abschlusskurs der Einführungsphase oder Qualifikationsphase erworben werden, wenn mindestens ausreichende Leistungen vorliegen oder
- über eine „Prüfung zum Erwerb des Latinums“ erworben werden. Die Prüflinge werden von der Schulleitung spätestens bis zum 1. Februar des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet, bei der oberen Schulaufsichtsbehörde angemeldet. Die Prüfung umfasst eine dreistündige Klausur und eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden landeseinheitlich zentral gestellt und von einer Fachlehrkraft der Schule korrigiert und bewertet. Die mündliche Prüfung wird von der Schule durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden jährlich Themen und Autoren genannt. Die Vorbereitung auf die Prüfung liegt in der Verantwortung der Prüflinge und der Erziehungsberechtigten. Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler dabei. Ein Anspruch auf ein zusätzliches Unterrichtsangebot besteht nicht.

Kleines Latinum

Ein Kleines Latinum wird erworben nach durchgängigem Unterricht in aufeinanderfolgenden Schuljahren, wenn am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen werden.

Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zum Erwerb des Latinums“ unter www.schulministerium.nrw.de.

Graecum

Die Erlangung des Graecums ist an der Viktoriaschule nicht möglich.

Hebraicum (schulübergreifender Grundkurs)

Das Hebraicum wird bei Hebräischunterricht in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe (sechs Grundkurse) und mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs zuerkannt.

7. Weitere Informationsmöglichkeiten

Das Internetportal des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bietet umfangreiche Informationen unter

www.schulministerium.nrw.de

- zu weiteren Bildungsgängen der Sekundarstufe II (Ziel, Dauer, Aufnahmebedingungen, Unterricht, Abschlüsse)
- zu der „Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)“ mit den Regelungen für die gymnasiale Oberstufe
- zum Berufskolleg und zum Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife
- zu Richtlinien und Lehrplänen

www.standardsicherung.nrw.de

- zu den jeweils gültigen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“
- zu Projektkursen und Vertiefungsfächern
- zu zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase.

Das Internetportal des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft informiert unter

www.mkw.nrw.de

- zu Studiengängen und Hochschulen
- zu „Vorkursen“- oder „Vorsemester“-Angeboten der Universitäten.

Einen Überblick über mögliche Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen bzw. über Bildungswege außerhalb der Hochschule gibt die Broschüre **„Studien- und Berufswahl“**, herausgegeben von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und der Bundesagentur für Arbeit. Sie wird jährlich kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase verteilt.

Unter www.studifinder.de können Schülerinnen und Schüler herausfinden, welche Studiengänge zu ihren Stärken und Interessen passen.

Monatlich erscheint das **„abi-Berufswahl-Magazin“**. Es enthält aktuelle Informationen über Studien- und Berufsausbildungen. Einige Exemplare des Magazins liegen jeweils im Selbstlernzentrum der Viktoriaschule aus.

Informationen über die Bewerbung um einen Studienplatz und über die Vergabe von Studienplätzen enthält die Broschüre **„hochschul START“**. Sie ist erhältlich bei der Stiftung für Hochschulzulassung, Sonnenstr. 171, 44137 Dortmund.

Bei speziellen Fragen zu einem bestimmten Studiengang helfen Ihnen die Sekretariate der Hochschulen, Fachbereiche und Institute weiter. Auch studentische Verbände und Organisationen bieten Studienberatung an.

Informationen und Entscheidungshilfen für die persönliche Studien- und Berufswahl bietet auch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen. Dort kann man sich im persönlichen Gespräch beraten lassen, ggf. die Ausbildungsstellenvermittlung in Anspruch nehmen und sich über finanzielle Hilfe bei der beruflichen Ausbildung informieren.

In der Viktoriaschule finden im Bereich der Oberstufe viele berufsvorbereitende Maßnahmen statt. Sie werden koordiniert von Herrn Dr. Greschik, der als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Planungsbogen für die Schullaufbahn:

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I. sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	2,25	2,25							
II. gesellschaftswissenschaftlich										
III. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	2,25	2,25							
	Religionslehre	2,25	2,25							
	Sport	2,25	2,25							
	Vertiefungsfächer (1,5-std.)									
	Vertiefungsfächer (1,5-std.)									
	Projektkurs (Q-phase, 1,5-std.)									
Wochenstunden										
Anzahl der belegten Kurse										
Summe der anrechenbaren Kurse in der Qualifikationsphase										

Unbedingt beachten:

- Belegung von **25,5** Wochenstunden im Durchschnitt pro Halbjahr **jeweils** in der Einführungsphase **und** in der Qualifikationsphase
- Belegung von **76,5** Wochenstunden in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe
- Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (darunter 8 Leistungskurse – Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar) in der Qualifikationsphase

Stand: Oktober 2020 (KLS)